

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 147/17

Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung / Mündliche Beantwortung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.147/17):

DRINGLICHE INTERPELLATION BETREFFEND „FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG EINES REFERENDUMSKOMITEES DURCH DEN STADTRAT“

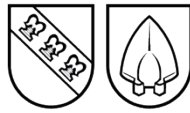
Der Stadtrat hat am 20. Juni 2017 auf der Homepage www.ilef.ch die finanzielle Unterstützung des Referendumskomitees mit Steuergeldern gegen die Gesetzesänderung zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge veröffentlicht. Unabhängig der eingereichten Beschwerde diesbezüglich, stellen sich für mich zu dieser finanziellen Unterstützung wie auch generell Fragen.

Es ist politisch heikel, höchst bedenklich und rechtskritisch, wenn die Exekutive ein Referendumskomitee mit Steuergeldern unterstützt. Noch heikler und sogar unberechenbarer wird die Exekutive, wenn solche Komitees in Eigenkompetenz eines einzelnen Ressortvorstehers finanziell unterstützt werden können. Ressortvorsteher können damit Abstimmungs- und Wahlkämpfe mit ihren Partikularinteressen und Steuergeldern beeinflussen. Im ungünstigsten Fall sponsert die Exekutive gleichzeitig die Befürworter wie auch die Gegner der Vorlage mit Steuergeldern.

Es ist befremdlich, dass der Stadtrat Steuergelder für einen Abstimmungskampf gegen den eingangs erwähnten Entscheid des Kantonsrates einsetzt. Besonders weil der Nutzen extrem klein ist, da ein neues Gesetz in Bearbeitung ist und somit das Referendum nur für einen begrenzten Zeitraum Anwendung finden würde.

Die Gemeinde Wallisellen gründete das Referendumskomitee, dem Illnau-Effretikon nicht beigetreten ist. Nun hat das Referendumskomitee in einem Schreiben alle Gemeinden aufgefordert, pro Einwohner Fr. 0.16 zu bezahlen um das Ziel von Fr. 250'000.– für den Abstimmungskampf zu erreichen.

Rund um die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit öffentlichen Geldern bitte ich den Stadtrat folgende Fragen mündlich zu beantworten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR.

- 1st Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren Zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?
- 2nd Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?
- 3rd Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?
- 4th Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? (17'000.– x Fr. 0.16 = Fr. 2'720.–, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.– gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.– bezahlt).
- 5th In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.– ebenfalls zu den Sozialausgaben?
- 6th Hat der Stadtrat Kenntnis von Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehrere Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.–) ausgegeben?
- 7th Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?
- 8th Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?
- 9th Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?
- 10th Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 13.07.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 07.09.2017



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR.

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Gemeinderat Truninger bedient sich zur Untermalung und besseren Illustration einiger Dokumente; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

In der Folge nimmt *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, zu den Fragen wie folgt mündlich Stellung:

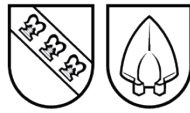
VORBEMERKUNG

Die Vorstehende der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat in der Zwischenzeit den in dieser Sache eingereichte Stimmrechtsrekurs von René Truninger gutgeheissen und den Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 2017 aufgehoben. Der Stadtrat verzichtet darauf, gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu erheben. Er erachtet es bei einem Streitwert von Fr. 5'000.- als unangemessen, weitere staatliche Instanzen in dieser Sache zu beschäftigen.

Begründet hat die kantonale Direktion ihren Entscheid mit der Tatsache, dass die Stadt Illnau-Effretikon das Gemeindereferendum nicht ergriffen habe und sie somit von der Abstimmungsvorlage nicht stärker als andere Gemeinden betroffen sei.

Die Begründung des kantonalen Entscheides zum Stimmrechtsrekurs vermag den Stadtrat nicht zu überzeugen. Das stadträtliche Argument, wonach Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders stark betroffen sei, wird vom Kanton ohne Beleg in Abrede gestellt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Mehrbelastung von fast einem Steuerprozent eine starke Betroffenheit für die Stadt darstellt.

Ein gleichlautender Stimmrechtskurs gegen die Stadt Dübendorf wurde von der Direktion der Justiz und des Innern abgewiesen, da der Stadtrat Dübendorf das Gemeindereferendum ergriffen hat. Dieser Entscheid, welcher vom Rekurrent ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurde, widerlegt die vom Erstunterzeichner in den Medien resolut vertretene Haltung, es sei unzulässig, dass sich Gemeinden in kantonale Abstimmungsvorlagen einmischen würden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR.

Im Übrigen führte der Stadtrat gute Gründe an, das Referendum nicht zu ergreifen, sich aber später trotzdem gegen die Gesetzesrevision zu wehren. Der Stadtrat Illnau-Effretikon ergriff das Referendum gegen die Gesetzesänderung damals nicht, um die Verhandlungen zwischen dem kantonalen Gemeindepräsidentenverband und dem Regierungsrat in Bezug auf die Rückforderung der Versorgertaxen nicht zu behindern. Ebenso ging der Stadtrat davon aus, dass die Arbeiten am neuen Jugendheimgesetz weitergeführt werden, damit die unbefriedigende Regelung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeitnah einer besseren rechtlichen Grundlage zugeführt werden kann. Der Stadtrat musste später aber feststellen, dass bei beiden Themen keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen waren. Deshalb hat er dann den Entscheid über die Unterstützung des Referendumkomitees gefällt.

ZUR FRAGE 1:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, wie viele Gelder den Befürwortern der Gesetzesänderung zur Verfügung stehen. Ausserdem ist es nicht unüblich, dass in einem Abstimmungskampf unterschiedlich viele Mittel eingesetzt werden.

Zudem: Die bevorstehende Abstimmungsvorlage befasst sich im Kern mit der Verteilung der Sozialkosten zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Gemeinden ist es äusserst schwierig, ihre Anliegen gegenüber Regierung und Kantonsrat einzubringen oder sogar durchzusetzen. Aus Optik der Gemeinden hat der Kanton deutlich längere Spiesse.

ZUR FRAGE 2:

Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?

Der noch nicht rechtskräftige Entscheid der Direktion der Justiz und des Innern in gleicher Sache in der Stadt Dübendorf zeigt, dass es nach Ansicht der Direktionsvorsteherin politisch legitim ist, mit Steuergeldern in den Abstimmungskampf einzugreifen, sofern die Gemeinde das Referendum ergriffen hat oder sie besonders stark von einer Abstimmungsvorlage betroffen ist. Es ist Aufgabe des Stadtrates, sich für die Interessen der Stadt einzusetzen. Nach Auffassung des Stadtrates umschliesst dies ebenso die Aufgaben der kommunalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

ZUR FRAGE 3:

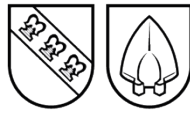
Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?

Weil die Stadt Illnau-Effretikon von überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben betroffen ist.

ZUR FRAGE 4:

Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? (17'000.- x Fr. 0.16 = Fr. 2'720.-, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.- gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.- bezahlt).

Der Stadtrat erachtet den Betrag von Fr. 5'000.- angesichts der Bedeutung der Vorlage für die städtischen Finanzen als gerechtfertigt. Für die Stadt Illnau-Effretikon würde die Gesetzesänderung Mehrkosten von rund Fr. 300'000.- pro Jahr verursachen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 5:

In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.– ebenfalls zu den Sozialausgaben?

Wie dem Interpellanten bekannt ist, war vorgesehen, den Betrag der Laufenden Rechnung, Konto 628.3650.00 (Fürsorgewesen, diverse Beiträge), zu belasten.

ZUR FRAGE 6:

Hat der Stadtrat Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehreren Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.–) ausgegeben?

Nein, der Stadtrat hatte keine Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees. Die Mittel waren für die üblichen Massnahmen im Abstimmungskampf vorgesehen.

ZUR FRAGE 7:

Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?

Da der Beitrag der Stadt Illnau-Effretikon wieder zurückbezahlt wurde, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

ZUR FRAGE 8:

Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?

Der Stadtrat hat den Betrag zurückgefordert.

ZUR FRAGE 9:

Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?

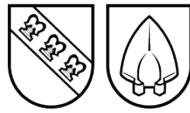
Nein.

ZUR FRAGE 10:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

Das aktuelle Beispiel zeigt, dass kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Es ist das Grundverständnis des Stadtrates, dass unabhängig von den Finanzkompetenzen der Gesamtstadtrat über die Unterstützung eines Referendumskomitees entscheidet.

In Kenntnis der nun mündlich vorgetragenen Antwort fragt *der Ratspräsident* das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Mathias Müller, CVP, rekapituliert, wonach das Wichtigste nun gesagt sei. Der Beschwerdeführer habe recht bekommen und die Medien hätten den Fall ebenso hinreichend abgehandelt – aber was pflege nun der Grosse Gemeinderat zu tun? Man debattiere eine wohlgerichtet dringlich bezeichnete Interpellation, die dem Rat im Juli zugeleitet wurde und durch den Urheber nicht zeitig begründet werden konnte, da er offenbar anlässlich der Feier seines 50. Geburtstages im Ausland weilte. Zudem sah sich keiner der neun Mitunterzeichnenden im Stande, den Text zu begründen und die sodann mündliche geforderte Antwort des Stadtrates zu empfangen. Um der ganzen Sache noch weiteren Auftrieb zu verleihen, habe der Interpellant zwischenzeitlich noch einen weiteren Vorstoss nachgereicht, welcher sich der Aufarbeitung der ganzen Thematik widmet. Dieses Gebaren zeige, dass auch in der beschaulichen Stadt Illnau-Effretikon nun das Einzug halte, was in Bundesbern oder auch im Kantonsrat bereits schon lange praktiziert würde. Die Art, Lappalien medial auszuschlachten und in populistischer Art und Weise aufzubereiten, widerstreben Gemeinderat Müller. Mathias Müller sieht sich in der Pflicht, die Sache im Rat anzusprechen – auch dies sei Teil der hiesigen Diskussionskultur.

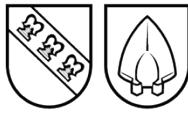
Und wenn der Vorstoss letztlich nur wenig Materielles aufzeige, dann mindestens die Tatsache, dass es verfehlt sei, Vorstösse rein aus strategischen Gründen als dringlich zu bezeichnen.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, gratuliert dem Interpellanten – nicht ohne dabei seine Ausführungen mit einem ironischen Unterton zu unterlegen. Er habe mit seinem Verhalten dazu beigetragen, dass die kantonalen Instanzen einmal mehr Aufgaben und finanzielle Verantwortlichkeiten von beträchtlichem Ausmasse an die Gemeinden weitere delegieren.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderat René Truninger, SVP, merkt einleitend zur Schlusserklärung an, wonach er die Beschwerde zu Händen der Aufsichtsinstanzen verfasst habe und das Referat im Parlament deshalb seines Zeichens ausschliesslich ihm selbst vorbehalten sei. Die Terminierung sei halt dumm gelaufen – aber ein runder Geburtstag sei nunmal zu feiern und kehre in dieser Form nicht nochmals wieder; Gemeinderat Truninger bittet um Verständnis.

Im Übrigen kann Gemeinderat Truninger es sprichwörtlich nicht fassen, wie der Stadtrat sich zur Sache stelle. Der Stadtrat scheine noch immer nicht zu begreifen, dass er sich in der Sache im Unrecht befände. Gemeinderat Truninger zitiert die Bundesverfassung, wonach es den politischen Gemeinden verwehrt sei, sich in die demokratische Meinungsbildung und insbesondere in Abstimmungskämpfe einzumischen, es sei denn, eine Gemeinde sei unmittelbar und besonders schwer betroffen. Das Bundesgericht bestätigt diesen Rechtssatz.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0426
BESCHLUSS-NR.

Umso mehr erstaune es, dass die Thematik nun offenbar zur Chefsache erklärt worden sei, nachdem ursprüngliche initiierende Abklärungen adressiert an den Stadtpräsidenten dem Stadtrat des Ressort Soziales weitergereicht wurden. Auffälligerweise nehme im Parlament nun doch Stadtpräsident Ueli Müller Stellung.

Gemeinderat Truninger führt weiter aus, wonach der Stadtrat seine Medienarbeit sträflichst vernachlässige und sich einer hinterfragungswürdigen Praxis unüberlegter Aussagen bediene.

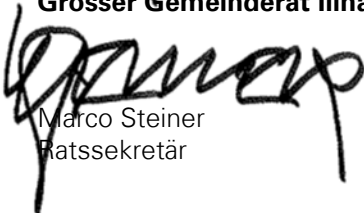
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.10.2017

ms